

Mietvertrag

Die Martin-Luther-Gemeinde Göttingen, -Körperschaft des öffentlichen Rechts-,
Walkemühlenweg 28b, 37083 Göttingen (**Vermieterin**),
vertreten durch

Herrn Gerhard Schnell -Rendant-

und Frau/ (**Mieter/in**) geboren am: _____

Wohnort / Straße

ausgewiesen durch: Pers.Ausweis / Reisepass Nr: _____
schließen folgenden Mietvertrag:

§ 1

Die **Vermieterin** vermietet dem/der **Mieter(in)** im Studentenwohnheim Göttingen,
Walkemühlenweg 28a, 37083 Göttingen, im 1.OG/DG das voll möblierte **Nichtraucher-Zimmer**
Nr: _____ für die Zeit vom : _____ **bis** _____ **für Wohnzwecke .**

§ 2

(1)Die monatliche Miete beträgt zur Zeit:

Mietzins (Kaltmiete): **150,00 €**

Betriebskostenpauschale:

(gemäß Anl. 3 zu § 27, II. BerVO)

- die lfd. öffentlichen Lasten des Grundstückes, die lfd. Kosten der Wasserversorgung, die Kosten der Entwässerung, die Kosten des Betriebes der zentralen Heizungsanlage einschl. der Abgasanlage,
- die Kosten des Betriebes der zentralen Warmwasserversorgungsanlage,
- die Kosten der Straßenreinigung und Müllabfuhr, incl. Winterdienst
- die Kosten der Hausreinigung und Ungezieferbekämpfung,
- die Kosten der Gartenpflege, die Kosten der Schornsteinreinigung,
- die Kosten der Sach- und Haftpflichtversicherung,
- die Kosten für den Hauswart,
- Rundfunk-/Fernsehgebühren, Internet-Flatrate
- sonstige Betriebskosten
- Pauschal** **66,00 €**

Änderung siehe unter § 2. (3)

Summe Mietzins + Betriebskostenpauschale **216,00 €**

Abschlag für Zimmer + Gemeinschaftsräume Stromverbrauch : **10,00 €**

(wird halbjährlich über Zähler abgerechnet)

Monatlicher Mietbetrag ohne Zusatzleistung: **226,00 €**

Zusätzlich Leistung zu mieten:

(*Matratze* optional mtl. (Zimmer werden ohne Matratze vermietet) **10,00 €**

Monatlicher Mietbetrag mit Zusatzleistung Gesamt:

236,00€

(2) Außerdem ist zu Beginn des Mietverhältnisses eine **Mietsicherheit (Kaution)** in Höhe von Monatsmieten (Mietzins) einmalig in Höhe von

450,00 €

fällig. Die Mietsicherheit wird nach Auszug nach Abrechnung zurückerstattet. Eine Aufrechnung mit Forderungen des Vermieters kann erfolgen.

(3) Bei einer nach Vertragsabschluss eintretenden Erhöhung der vorstehend aufgeführten Gebühren und Betriebskosten oder sonstige das Wohnheim betreffende Steuern, Abgaben oder Gebühren, sowie bei einer Neueinführung von Betriebskosten oder Grundstückslasten ist die Vermieterin berechtigt, die erhöhten Kosten neben dem Mietzins und der Betriebskostenpauschale zusätzlich anteilig, vom Zeitpunkt der Entstehung an, zu erheben.

Der Umlegungsbeitrag für jede Wohneinheit errechnet sich aus Zimmeranzahl und Zimmergröße

§ 3

Bestandteil dieses Mietvertrages sind:

- die Allgemeinen Mietbedingungen für das Studentenwohnheim der Martin-Luther-Gemeinde in Göttingen,
- das von der Vermieterin und dem/der Mieter/in unterzeichnete Übernahme-/Übergabeprotokoll und Inventarverzeichnis.
- die Hausordnung der Vermieterin.
- Der gesondert zu schließende Nutzungsvertrag für das LAN-Netz des Wohnheims

37083 Göttingen, den

(Vermieterin/Gerhard Schnell)

(Mieter/in)

Hiermit erkläre ich, dass ich

-eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen habe

-über meine Eltern haftpflichtversichert bin (zutreffendes bitte ankreuzen)

Bitte hier unterschreiben:

Verteiler: 1 x Vermieterin; 1 x Mieter/in

Auszug aus dem Allgemeinen Mietbedingungen:

Pkt. IV »Die Miete ist monatlich im voraus bis spätestens zum 3. Werktag des Monats fällig und auf das Konto der Vermieterin **IBAN: „DE34 2605 0001 0014 0019 03“** bei der Sparkasse Göttingen, **BIC: „NOLADE21GOE“** zu zahlen. Der/die Mieter/in stimmt dem Einzug im Lastschriftverfahren durch die Vermieterin zu.<<

Pkt. V.1»Der/die Mieter/in hat das Recht, das Mietverhältnis spätestens am letzten Werktag eines Kalendermonats für den Ablauf des übernächsten Monats durch schriftliche Erklärung zu kündigen.«

Pkt. XIII.7>> Das Rauchen ist in allen Räumen und im gesamten Wohnheim strikt untersagt.

Pkt. XIII.8>>Auf dem Grundstück des Wohnheimes ist das Rauchen strikt untersagt.

Pkt. XVI.2>>Der Nutzer ist verpflichtet jede missbräuchliche Nutzung seines Computers zu verhindern, indem er seinen Rechner mit der jeweils aktuellen Virens Scanner-Software betreibt.

Pkt. XVI. 5>>Die Nutzung des LAN-Netzes ist erst nach Abschluss des vorliegenden LAN-Nutzungsvertrages zulässig.<<

Kontakt per Mail: wohnheim@martin-luther-gemeinde.de